Landkreis Uckermark

Drucksachen-Nr.	Datum	
BV/075/2022	13.05.2022	

Zuständiges Dezernat/Amt: Dezernat III / Landwirtschafts- und Umweltamt

Beschlussvorlage öffentliche Sitzung

Beratungsfolge	Datum	Stimmenverhältnis				Lt. Beschluss-vorschlag	Abweichender Beschluss (s. beiliegen-des Formblatt
		Ja	Nein	Stimmen-enthaltung	Ein-stimmig		
Ausschuss für Finanzen und Rechnungsprüfung	24.05.2022						
Kreisausschuss	31.05.2022						
Kreistag Uckermark	08.06.2022						

Inhalt:

Zustimmung gemäß § 70 Abs. 1 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) zu außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen für die Natura 2000 Vor- bzw. Verträglichkeitsprüfung des ASP-Schutzzaunes und anderer Tierseuchenbekämpfungsmaßnahmen im Nationalpark Unteres Odertal

Wenn Kosten entstehen:

Kosten	Produktkonto	Haushaltsjahr	
66.973,00 €	55410.529112	2022	☐ Mittel stehen zur Verfügung
☒ Mittel stehen nicht zur Verfügung ☐ Mittel stehen nur in folgender Höhe zur Verfügung: €	Deckungsvorschlag: 55410.529101 (Produkt Naturschutz und Landschaftspflege, Konto Aufwendungen für Dienstleistungen durch Dritte)		

Beschlussvorschlag:
Der Kreistag genehmigt die außerplanmäßige Aufwendung und Auszahlung auf dem Produktkonto 55410.529112 (FFH-Verträglichkeitsprüfung ASP-Zaun) in Höhe von 66.973,00 € für die Natura 2000- Vor- bzw. Verträglichkeitsprüfung des ASP-Schutzzaunes und anderer Tierseuchenbekämpfungsmaßnahmen im Nationalpark Unteres Odertal.

gez. Karina Dörk
Landrätin

gez. Karsten Stornowski
Dezernent

Begründung:
Für den ASP-Schutzzaun, der aufgrund einer Eilbedürftigkeit (Gefahr in Verzug) ohne eine Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung errichtet wurde, ist diese Prüfung nachzuholen.
Davon ausgehend wird zunächst in einer Vorprüfung, i.d.R. auf Grundlage vorhandener Unterlagen geklärt, ob es prinzipiell zu erheblichen Beeinträchtigungen eines Natura 2000-Gebietes, entweder FFH (Flora-Fauna-Habitat) oder SPA (Special Protection Area) -Gebiet, kommen kann. Sind erhebliche Beeinträchtigungen nachweislich auszuschließen, so ist eine vertiefende Verträglichkeitsprüfung nicht mehr erforderlich. Die Entscheidung ist jedoch nachvollziehbar zu dokumentieren. Grundsätzlich ist es dabei jedoch nicht relevant, ob das Vorhaben direkt Flächen innerhalb des Natura 2000-Gebietes in Anspruch nimmt oder von außen auf das Gebiet einwirkt. Sind erhebliche Beeinträchtigungen nicht mit Sicherheit auszuschließen, muss zur weiteren Klärung des Sachverhaltes eine Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung nach § 34 ff. BNatSchG durchgeführt werden. Grundsätzlich gilt im Rahmen der Vorprüfung ein strenger Vorsorgegrundsatz, bereits die Möglichkeit einer erheblichen Beeinträchtigung löst die Pflicht zur Durchführung einer Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung aus.

Auf der deutschen Seite befinden sich 14 FFH- bzw. SPA-Gebiete in Entfernungen zwischen null und sieben Kilometern zu den ASP-Zäunen im Nationalpark Unteres Odertal.
Davon liegen 13 auf dem Territorium des Landkreises Uckermark und eines im südlich angrenzenden Landkreis Barnim.

Vorprüfungen für folgende Natura 2000-Gebiete:

FFH-Gebiete:
Salveytal, Felchowseegebiet, Buchsee, Trockenrasen Geesow,
Silberberge, Pinnow, Schwarzer Tanger, Grumsiner Forst/Redernswalde

SPA-Gebiete:
Unteres Odertal, Randow-Welse-Bruch, Schorfheide-Chorin

Verträglichkeitsprüfungen für folgende Natura 2000-Gebiete:
Aus gegebenen Anlass kann für das FFH-Gebiet Nationalpark Unteres Odertal auf eine Vorprüfung verzichtet werden.

FFH-Gebiete:
Nationalpark Unteres Odertal

Die Entscheidung über die durchzuführenden Natura 2000-Vor- bzw. Verträglichkeitsprüfungen obliegt der UNB und bedarf das Einvernehmen des Fachamtes für Naturschutz und Landschaftspflege, dem Landesamt für Umwelt (LfU) Brandenburg, welches bereits vorliegt.

Andere Tierseuchenbekämpfungsmaßnahmen, wie z.B. die Fallwild- und Kadaversuche, der Einsatz von Kadaversuchhunden, die drohnenunterstützte Entnahme von Schwarzwild, die Befliegung mit Gyrocopter, die Wildschweinefallen sind ebenfalls bei der Prüfung zu beachten.

Die Leistung Verträglichkeitsprüfung des ASP-Schutzzaunes und anderer Tierseuchenbekämpfungsmaßnahmen im Nationalpark Unteres Odertal muss ausgeschrieben werden, da die personelle Kapazität der UNB lediglich dafür ausreicht die erarbeiteten Unterlagen zu prüfen und die daraus resultierenden weiteren behördlichen Entscheidungen zu treffen.

In der Haushaltsplanaufstellung für 2022 konnten die Kosten für die Vor- bzw. Verträglichkeitsprüfungen der Natura 2000-Gebiete insbesondere im Nationalpark Unteres Odertal nicht berücksichtigt werden, da zum einen die Entscheidung darüber die Vor- bzw. Verträglichkeitsprüfungen nachzuholen, im zweiten Halbjahr 2022 getroffen wurde und zum anderen der Umfang der o.g. Prüfungen erst im zweiten Quartal 2022 feststand.

Anlagenverzeichnis: